

Anfrage Frye Urban und Mit. über den Stand der Unterbringung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

eröffnet am 12. September 2022

Es wurde in den Medien wiederholt über den Verteilschlüssel der Unterbringung von geflüchteten Personen aus der Ukraine berichtet. Aktuell hat die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) eine Anpassung des Erfüllungsgrades vorgenommen. Per 1. September 2022 haben die Gemeinden ein Aufnahme-Soll von 75 Prozent zu erfüllen. Die Erfüllungspflicht für die Differenz von 75 bis 90 Prozent wird auf den 1. Dezember 2022 aufgeschoben. Was dies konkret bedeutet, teilte die DAF den Gemeinden per Post mit.

Etliche Gemeinden sind aktuell nicht in der Lage, den Verteilschlüssel zu erfüllen. Andere wiederum, welche ihr Soll mittels neu zu erstellender Containersiedlungen erfüllen möchten, sehen sich mit Einsprachen konfrontiert, welche die temporären Bauten verunmöglichen sollen. Einsprechende sind der Meinung, dass Zivilschutzanlagen auch für eine längerfristige Unterbringung tauglich sind.

Auf der anderen Seite monieren Gemeinden, welche dem Kanton Wohnungen gemeldet haben, dass der Kanton nicht oder nur zögerlich auf diese Meldungen reagiert. Die Stadt Luzern beispielsweise «über»erfüllt mit ihrem aktuellen Bestand an Plätzen von 2287 ihr Soll mit 123 Prozent. Im Vergleich mit dem geforderten Erfüllungsgrad von 75 Prozent sind dies 898 Plätze mehr als gefordert. Mit den erwarteten möglichen Veränderungen bei den genutzten Immobilien kann damit gerechnet werden, dass die Stadt Luzern Ende Jahr, wenn der Erfüllungsgrad wieder bei 90 Prozent liegt, immer noch 300 Plätze im Plus ist.

In der Beantwortung eines Postulats monierte die Regierung, dass eine Unterbringung in Zivilschutzanlagen, wenn überhaupt, dann nur für kurze Zeiten vorgesehen ist, bis die Personen in Wohnungen untergebracht werden können. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen nun, dass nur sehr wenige Vereinbarungen mit Privatpersonen, welche Geflüchtete bei sich aufgenommen haben, aufgelöst werden. Hinzu kommt, dass das Erstaufnahmezentrum auf der Allmend in Luzern aufgehoben wird und ein neues in einer Zivilschutzanlage in einer Landgemeinde erstellt werden soll.

Dazu stellen sich einige Fragen:

1. Wie viele Wohnungen sind dem Kanton aktuell von den Gemeinden gemeldet?
2. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis die gemeldeten Wohnungen begutachtet werden?
3. Wie viele davon werden durchschnittlich abgelehnt, weil sie die Standards nicht erfüllen?
4. Beharrt der Kanton auf dem Verteilschlüssel oder ist er bereit, in einer Gemeinde, welche über dem Soll Wohnungen anbietet und nicht gegen zusätzliche Unterbringungen opponiert, auch mehr Personen unterzubringen?
5. Ist nun aktuell die Unterbringung von Personen in Zivilschutzanlagen geplant?
6. Wo kommt das neue Erstaufnahmezentrum hin und wie ist die dafür vorgesehene Infrastruktur?
7. Warum ist der Kanton trotz den positiven Erfahrungen in anderen Kantonen immer noch nicht bereit, Angebote von Privatpersonen anzunehmen und eine Koordinierung dieser

Angebote mit einer erfahrenen Organisation wie beispielsweise der Caritas mit in die Lösung einzubeziehen?

Frye Urban

Waldvogel Gian

Estermann Rahel

Heeb Jonas

Galliker-Tönz Gertrud

Kummer Thomas

Spring Laura

Stutz Hans

Zbinden Samuel

Horat Bärbel

Koch Hannes

Frey Monique

Widmer Reichlin Gisela

Sager Urban